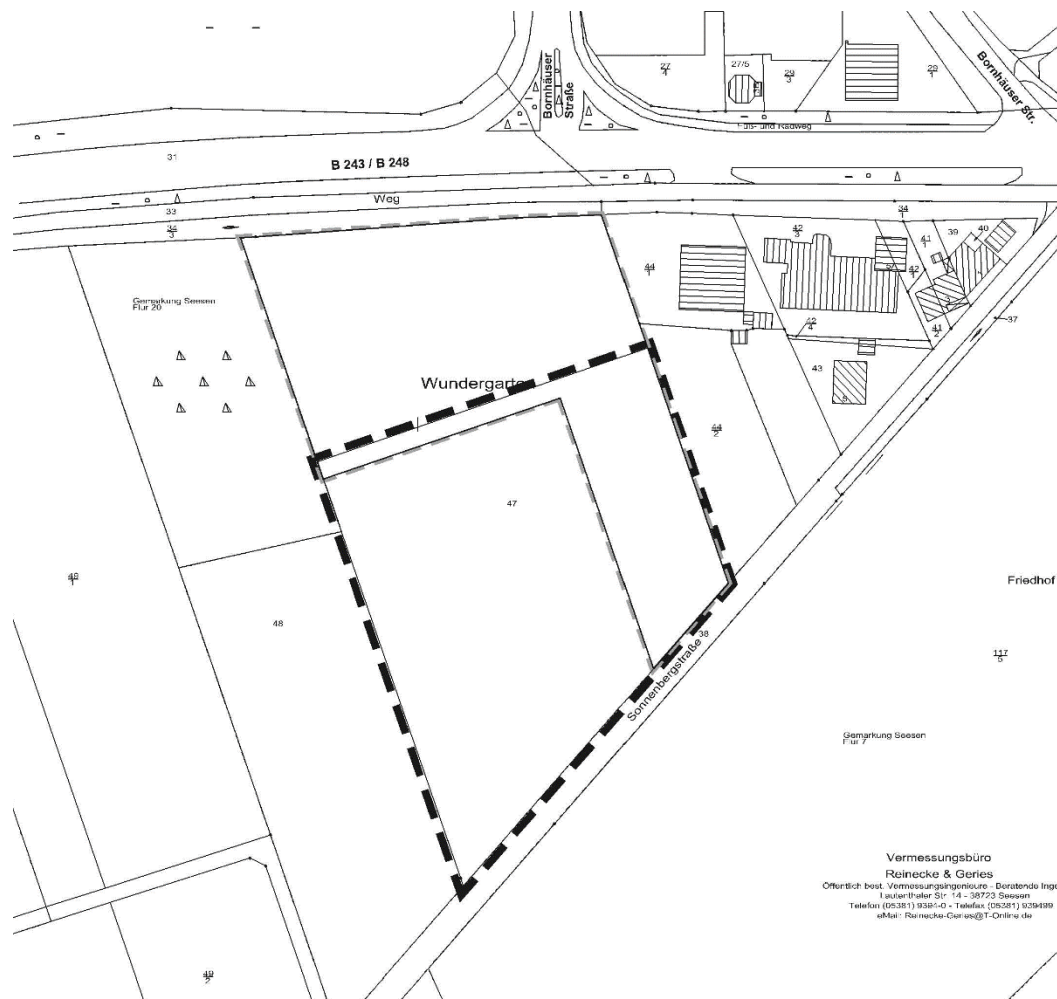


BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan SE 75 „Wundergarten Süd II“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 74 „Wundergarten Süd“)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zum Bebauungsplan SE 75 „Wundergarten Süd II“ in Seesen (zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplans SE 74 „Wundergarten Süd“) gefasst. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, welches an ein vorhandenes Gewerbegebiet angrenzt. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 75 „Wundergarten Süd II“ befindet sich zwischen der Bornhäuser Straße (B 243/B 248) und der Sonnenbergstraße in Seesen und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 47, Flur 20, Gemarkung Seesen (siehe Lageplan).



Kartengrundlage : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf des Bebauungsplans SE 75 „Wundergarten Süd II“ in Seesen liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

12. Juni 2017 bis zum 12. Juli 2017

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Kleinklima, Landschaft sowie Kulturgüter
- Schalltechnische Untersuchung
- Entwässerungskonzept
- Schreiben des Landkreises Goslar zu den Themen Immissionsschutz und Naturschutz
- Schreiben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Themen Baugrund und Erdfallgefährdung, sowie Bodenschutz und Landwirtschaft
- Schreiben des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (Kampfmittelbeseitigungsdienst), zum Thema Kampfmittelbelastung des Plangebiets
- Schreiben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den Themen Landwirtschaft, Bodenschutz, Naturschutz und Niederschlagswasserableitung
- Schreiben der Feldmarkinteressentschaft Seesen zum Thema Niederschlagswasserableitung

Diese Unterlagen liegen mit aus und können ebenfalls während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Der Planentwurf, die Begründung und die vorstehend genannten umweltrelevanten Informationen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen (www.seesen.de) unter „Bürger“ / „Bauen und Wohnen“ / „Bauleitplanung“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Seesen, den 24.05.2017

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel